Basel, den 22. August 1931 XXXI. Jahrgang / No. 34

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Ein Jubilar. — 22. Genossenschaftstag in Hannover des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V. Köln. — Zum Jubiläum der Norges Kooperative Landsforening (N. K. L.) — Volkswirtschaft. — Erziehungsfragen. — Aus der Praxis. — Bewegung des Auslandes. — Amtliche Erlasse. — Verbandsnachrichten. — Bibliographie. — Film- und Vortrags-Zentrale. — Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Ein Jubilar.

Am 25. August 1931 wird Herr Emil Angst-Anderwert das 70. Altersjahr zurücklegen und ins achte Jahrzehnt seines Lebens eintreten. Der Jubilar hat sich um die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung im allgemeinen, den A. C. V. beider Basel im besonderen, so verdient gemacht, dass dieses Anlasses wohl in unserer genossenschaftlichen Presse gedacht werden darf.

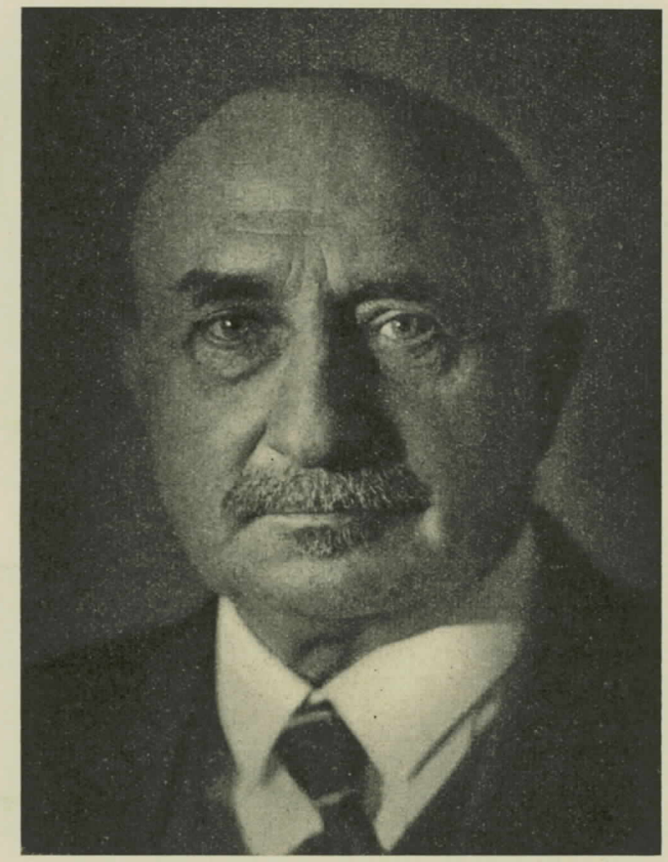

Herr E. Angst ist neben den Mitgliedern der Verwaltungskommission des V. S. K. wohl der den Delegierten und Vertretern der Verbandsvereine am meisten bekannte Repräsentant der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung; ist er doch das amtsälteste Mitglied der Aufsichtsbehörde des V. S. K., 1907—1909 Vizepräsident des Verbandsvorstandes, seit 1909 erster Vizepräsident, seit 1923 Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K. In dieser Eigenschaft hat er seither sämtliche Delegiertenversammlungen des V. S. K. geleitet und jeweils durch seine gehaltvollen Ansprachen eröffnet.

Auch bei den meisten der dem V. S. K. angeschlossenen Zweckgenossenschaften ist Angst in der Leitung, meistens als Vorsitzender des Verwaltungs- oder Aufsichtsrates, beteiligt und hat als solcher sämtliche Generalversammlungen folgender Organisationen seit ihrer Gründung geleitet: Versicherungsanstalt, Mühlengenossenschaft, Milcheinkaufsgenossenschaft. In der Zentralbank und bei der Schuh-Coop wirkt er als Vizepräsident des Verwaltungsrates mit.

Allein schon aus dieser Aufzählung der von Herrn Angst mit Auszeichnung und grossem Erfolg bekleideten genossenschaftlichen Ehrenämter — Tantièmen trägt keines derselben ein — geht hervor, dass der Jubilar in den Kreisen der schweizerischen Konsumgenossenschafter grosses Ansehen geniesst: sonst wären ihm diese Aemter nicht übertragen und nicht oppositionslos jeweils wieder bestätigt worden. Seine Verdienste geben uns Veranlassung, einen kurzen Rückblick auf die genossenschaftliche Entwicklung und Tätigkeit des Jubilars zu werfen; sein Wirken in öffentlichen Ehrenämtern sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt.[1])

E. Angst stammt aus dem Kanton Zürich (Wil bei Rafz), wo sein Vater Dorfschreiner und Landwirt war. Wie viele andere schweizerische Pioniere der Konsumvereine ist Angst aus dem Lehrerberuf als echter Jünger Pestalozzis zur Genossenschaftsbewegung gekommen. Nach Absolvierung

[1]) Herr Angst hat folgende *politische* Aemter bekleidet, aus denen er jedoch sukzessive wieder ausschied, um seine Kraft ganz dem Genossenschaftswesen zu widmen: 1908—1920 Mitglied des baselstädtischen Erziehungsrates, ebenso lange Mitglied des Grossen Rates, den er 1914/15 präsidierte, 1920—1929 Mitglied der Steuerkommission und der Krankenkassenkommission.

des Lehrerseminars in Küsnacht war er zwei Jahre praktisch als Lehrer, u. a. aber auch als Redaktionsgehilfe auf der damals von Theodor Curti und Reinhold Ruegg geleiteten «Zürcher Post», tätig. In den Jahren 1883 bis 1885 bereitete er sich an der Universität Zürich auf das Sekundarlehrerexamen vor und wurde bereits im Jahre 1886 aus seiner Primarlehrerstelle in Winterthur als Lehrer an die damalige Mädchensekundarschule in Basel berufen, was darauf schliessen lässt, dass er als Lehrer vorzüglich ausgewiesen war.

Im Jahre 1900 wurde im A. C. V. beider Basel die Generalversammlung zum Teil durch das neue Institut des hundertköpfigen Genossenschaftsrates abgelöst; bei der ersten Wahl wurde auch E. Angst Mitglied dieser neuen Behörde. Bereits zu Beginn des Jahres 1901 wurde er in den Verwaltungsrat des A. C. V. gewählt, und es wurde ihm die rechtsverbindliche Unterschrift sowie das Präsidium der Rechnungskommission übertragen. Später übernahm er an Stelle der Rechnungskommission das Präsidium der Milchkommission. Aus dem Verwaltungsrat schied er im Jahre 1907 aus, ohne deshalb seine Tätigkeit für den A. C. V. aufzugeben. So wurde er auch 1909 Mitglied der Statutenrevisionskommission des A. C. V., die den Uebergang von der nebenamtlichen Leitung der Genossenschaft zur hauptamtlichen vorzubereiten hatte. Bei der Bestellung der nun hauptamtlichen Leitung, der neuen Verwaltungskommission des A. C. V., wurde er 1910 auf dem Berufswege zum Mitglied und Präsidenten dieser neuen Behörde gewählt und trat dieses Amt am 1. Dezember 1910 unter Verzicht auf seine Lehrstelle an.

Schon bald nach seiner Betätigung im A. C. V. wurde man auch im V. S. K. auf diese hervorragende Kraft aufmerksam. Angst wurde an der ausserordentlichen Generalversammlung des V. S. K., die am 19. Oktober 1902 in Olten stattfand, an Stelle des demissionierenden Dr. A. Brunner in den damaligen Vorstand und zugleich in die damalige Direktion des Verbandes schweiz. Konsumvereine gewählt und ist seither ununterbrochen in den Behörden des V. S. K. tätig, indem, als 1909 der Verbandsvorstand durch den Aufsichtsrat abgelöst wurde, es als selbstverständlich galt, dass Herr Angst auch dem neuen Aufsichtsrat seine Kraft widmen werde. Der Jubilar ist also das älteste aktiv tätige Mitglied des früheren Verbandsvorstandes, neben dem Veteranen J. Aebli und dem Schreibenden das einzig überlebende Mitglied dieser früheren Verbandsbehörde. In seiner Eigenschaft als Mitglied der Direktion wurde Herrn Angst seinerzeit die Hauptarbeit für die Ausarbeitung der Statuten und Grundlagen der zu gründenden Pensionskasse der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine übertragen. Er kann als der eigentliche Gründer dieser grossartigen Wohlfahrtsinstitution bezeichnet werden, und seine Betrauung mit dem Amte des Präsidenten des Aufsichtsrates derselben war eine selbstverständliche Pflicht der Dankbarkeit für seine Verdienste um diese Genossenschaft.

Für die Entwicklung des Verbandes schweiz. Konsumvereine war es von grosser Bedeutung, dass der leitende Kopf des grössten Verbandsvereins, des A. C. V. beider Basel, es stets als selbstverständlich betrachtete, dass diese beiden Organisationen miteinander und nicht gegeneinander arbeiten sollten, dass der A. C. V. überall da, wo seine Mitwirkung für die Entwicklung des Verbandes und der Verbandsinstitutionen notwendig oder vorteilhaft war, sich hiezu bereit fand. Von den blühenden Zweckgenossenschaften des V. S. K. wären nicht alle zustandegekommen oder hätten ihre grosse Entwicklung nicht nehmen können, wenn nicht Herr Angst die Teilnahme des A. C. V. an der Finanzierung und hauptächlich an den Warenbezügen dieser Zweckgenossenschaften zugesichert und gebracht hätte; besonders hervorgehoben sei in diesem Zusammenhang die Mühlengenossenschaft in Zürich.

Hauptarbeit und Haupterfolg jedoch waren Herrn Angst im A. C. V. Basel beschieden. Ueber den Umfang des Erfolges orientieren den Kenner und den Laien folgende Ziffern:

		1910	1930
Mitgliederzahl		31,539	51,187
Zahl der Verkaufsfilialen		97	216
Gesamtumsatz	Fr.	21,928,358	55,784,528
Rückvergütung	»	1,516,401	3,531,750
Reservefonds	»	1,285,703	4,251,703
Konsumation pro Mitglied	»	642	1,045
Immobilien, Wert	»	3,929,600	17,821,000

Die Immobilien bestanden 1910 aus 17 Objekten, 1930 aus 101, letztere ohne Landwirtschaftsgüter und die vielen Liegenschaften der früheren Birsecker Genossenschaft. Der ursprüngliche Gestehungspreis der Ende 1930 vorhandenen Liegenschaften war Fr. 24,131,973, also über 6,3 Millionen mehr als sie zu Buch stehen. Umgekehrt belief sich der Mobiliarkonto inklusive Pferde 1910 auf Franken 721,000.—, während die Bewertung des viel grösseren Bestandes 1930 auf Fr. 503,000.— reduziert war (Brandversicherungswert für diese Mobilien Ende 1930 gegen 8 Millionen Franken).

Diese Zahlen sprechen Bände! Sie beweisen, dass Herr Angst ein treuer Sachwalter der ihm anvertrauten Güter war. Wie die Löwin ihr Junges, so suchte er die finanzielle Grundlage des A. C. V. gegen beabsichtigte Versuche, diese Grundlage zu Gunsten des Personals oder zu Gunsten einer zu hohen Rückvergütung zu schwächen, zu verteidigen und hatte damit den oben ersichtlich gemachten Erfolg. Dass sich diese konsequente, energische Finanzpolitik im Endeffekt doch zu Gunsten der Mitgliedschaft ausgewirkt hat, beweist am besten die Tatsache, dass dank den Erträgnissen der oben erwähnten offenen und stillen Reserven die Rückvergütung pro 1930 um beinahe 2% höher ausgerichtet werden konnte, als der blosse Ertrag der Warenvermittlung und Produktion es gestattet hätte.

Einzig zugunsten der Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung des Personals des A. C. V. liess Angst an seiner haushälterischen Verwendung der Erträgnisse des A. C. V. eine Ausnahme eintreten, in der Einsicht, dass in der Endwirkung auch diese Ausgaben zugunsten der Gemeinwirtschaft sich auswirken werden. Mit grosser Energie betrieb er den Beitritt des A. C. V. zur Versicherungsanstalt, zuerst 1912 zur Alters- und Invalidenversicherung, sodann ab 1923 zur Hinterlassenenversicherung. Dank hauptsächlich Angst's Initiative und Tätigkeit sind Ende 1930 bei der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine 1391 Angestellte des A. C. V. mit Fr. 5,952,277.— Besoldung, Abteilung Invalidenversicherung, und 744 Angestellte mit Fr. 4,174,948.— Besoldung, Abteilung Hinterlassenenversicherung, versichert; dafür hat der A. C. V. zirka 13 Millionen Franken aufgewendet.

Auch der Aktionsradius des A. C. V. beider Basel hat sich in der Aera Angst erheblich erweitert. Ihm hauptsächlich ist es zu verdanken, dass die Widerstände, die gewöhnlich aus beiden Lagern einer Fusion sich entgegensetzen, überwunden wurden und dass zuerst Birsfelden, dann Birseck, dann Pratteln und schliesslich beide Augst sich dem A. C. V. anschlossen, der dann allerdings der Erweiterung des Gebietes entsprechend seine Firma in A. C. V. beider Basel ändern musste.

Abgesehen davon, dass der A. C. V. direkt einer der grössten Liegenschaftsbesitzer im Kanton Basel und umliegenden Gemeinden ist, mit zahlreichen komfortablen und preiswürdigen Mietwohnungen — deren Zahl belief sich Ende 1930 auf 596 gegen 76 Ende 1910 —, hat er durch seine Mithilfe auch das Zustandekommen der meisten seit Kriegsende in Basel entstandenen Bau- und Wohngenossenschaften erst ermöglicht. Grosse Summen sind vom A. C. V. jeweils für Baukredite diesen Wohngenossenschaften vorgeschossen und zum Teil nachher in Hypotheken umgewandelt worden, um überhaupt das Zustandekommen dieser Siedelungen und Kolonien zu ermöglichen. Ebenso hat der A. C. V. durch aktive Mitwirkung bei den Gründungsverhandlungen und in den Behörden dieser Wohngenossenschaften, zum Teil auch durch Uebernahme der Rechnungsführung oder Stellung von geeigneten Buchhaltern einer rationellen Entwicklung dieser Genossenschaften Vorschub geleistet. Auch hier war Herr Angst die initiative und treibende Kraft. Jedoch auch hier hatte er zeitweise nicht unerhebliche Widerstände zu überwinden.

Die Leitung eines solch grossen Unternehmens, wie es der A. C. V. beider Basel geworden ist, auferlegt den leitenden Organen grosse, vielseitige Arbeit; jedoch kann sich einen Begriff von der Vielseitigkeit dieser Tätigkeit eigentlich nur jemand machen, dem es wie dem Schreibenden möglich war, einen genaueren Einblick in die Geschäftsabwicklung zu gewinnen. Eine solche Tätigkeit wäre schon in einem kapitalistisch geleiteten Betrieb eine schwierige Aufgabe. Dort erschöpft sie sich jedoch meistens im Technischen und in der Einholung der Zustimmung einer eher beschränkten Zahl von meist leicht zu überzeugenden Aufsichts- resp. Verwaltungspersonen. In einem demokratisch organisierten Unternehmen, wie der A. C. V. beider Basel es darstellt, ist diese Aufgabe doppelt schwer, weil nicht nur die Zahl der zu begrüssenden Instanzen, die Zahl der Personen, die bei der Entscheidung oder Ausführung mitzuwirken haben und die Entscheidung beeinflussen, viel grösser ist, sondern weil auch nicht immer bei allen diesen Personen das erforderliche wirtschaftliche Verständnis vorhanden ist oder, wenn es vorhanden ist, durch parteipolitische oder andere Einflüsse geschwächt oder gar aufgehoben wird. Gerade im A. C. V. beider Basel mit der eigenartigen politischen Mentalität eines Teiles der Basler Bevölkerung, die ja beinahe restlos im Consumverein Mitglied ist und statutarisch Anspruch erheben kann, Mitglied zu sein, sind diese Schwierigkeiten vielfach grösser als wie anderswo, und es bedurfte einer grossen Charakterstärke, einer grossen Liebe zur Sache, einer beinahe unermüdlichen Geduld, um alle auftauchenden Widerstände zu überwinden und die Genossenschaft sicher durch alle diese Fährnisse zu leiten, wie Herr Angst dies vermocht hat.

Die Leser der Tageszeitungen und der Basler Ausgabe des «Gen. Volksblattes» hatten Gelegenheit, jeweils in den Berichten über die Verhandlungen des Genossenschaftsrates zu vernehmen, was alles von gewissen Mitgliedervertretern vom A. C. V. oder dessen Leitung verlangt wurde und mit welcher Unerschrockenheit, Energie und Erfolg hauptsächlich Herr Angst diesen Ansinnen je und je entgegen trat. Neben den öffentlichen Sitzungen des Genossenschaftsrates werden zahlreiche wichtige und weniger wichtige Fragen auch noch in den häufigen Sitzungen des Aufsichtsrates und den weniger häufigen der Aufsichtskommissionen behandelt, wo Herr Angst gewöhnlich in gleicher Weise wie im Genossenschaftsrat die Opposition zu belehren, eventuell, wenn sie nicht belehrt werden will, abzufertigen hat.

Wer das alles aus der Nähe verfolgen kann, muss gerade diese Art der Tätigkeit des Herrn Angst besonders hoch einschätzen; denn nur ein grosser Pflichteifer und starker Wille —, per aspera ad astra —, von der Erreichung des Zieles sich durch gar nichts abschrecken zu lassen, verbunden mit der Ueberzeugung, nur das Gute und Rechte zu wollen, kann dieses Abprallen aller Angriffe erklären.

Dass Herr Angst, mit dem zusammen zu arbeiten stets sehr angenehm ist, auch im persönlichen Verkehr stets entgegenkommend, dienstbereit und human auftritt, trotzdem er in den letzten Jahren starken Anfechtungen ausgesetzt war, ist bekannt. Es ist jedoch auch bekannt, dass diese Anfechtungen nur deshalb erfolgten, weil er den A. C. V. beider Basel, für dessen Wohlergehen er sich in erster Linie verantwortlich fühlt, getreu seiner Entstehung, Geschichte und Bestimmung von politischen Strömungen unabhängig erhalten wollte und ungehörigen Zumutungen, sei es seitens gewisser Behördevertreter, sei es seitens gewisser Personalvertreter, energisch entgegen getreten ist. Das hat ihm bekanntlich auch Angriffe und Verfolgungen seitens seiner früheren politischen Gesinnungsgenossen eingetragen und hat schliesslich dazu geführt, dass er den Austritt aus seiner Partei, die vorgibt, in erster Linie die Gemeinwirtschaft zu fördern, genommen hat, weil er die wirkliche Gemeinwirtschaft gegen die Angriffe der Basler Exponenten jener Partei verteidigen musste. Es ist ihm hiebei ähnlich gegangen wie seinerzeit Herrn Dr. Jaeggi. Wer an leitender Stelle die Interessen der Gemeinwirtschaft zu fördern hat und dieser Pflicht nachkommen will, gerät leicht in Konflikt mit einer politischen Partei, die unter Förderung der genossenschaftlichen Gemeinwirtschaft anscheinend ganz etwas anders versteht als wie die für den konkreten Gemeinwirtschaftsbetrieb selbst erfolgreich tätigen und verantwortlichen Personen.

Dass in diesem Zusammenhang Herrn Angst auch öffentlich der Vorwurf gemacht wurde, er habe sich in seiner Amtsführung als «Arbeiterfeind» betätigt, ist vielleicht der Anwurf, der Herrn Angst am meisten unrecht tut. Wer die Personalbehandlung im A. C. V. beider Basel etwas näher kennt, muss vielleicht eher zum gegenteiligen Schlusse kommen, dass nämlich Herr Angst in seinem Verhalten gegenüber fehlbarem Arbeitspersonal eher zu grosser Milde, als zu grosser Strenge beschuldigt werden kann, sich allzusehr vom guten Herzen leiten lässt.

Wenn wir heute nun des Geburtstages des Herrn Angst gedenken, so soll das nicht den Charakter eines Nekrologes haben. Es gibt Funktionäre

in privater, genossenschaftlicher und öffentlicher Wirtschaft, die, falls sie pensionsberechtigt sind, mit Sehnsucht dem Tag, an dem sie die Pensionierung verlangen können, entgegen sehen. Würde Herr Angst zu dieser Sorte Leute gehören, so hätte er bereits vor zehn Jahren seine Pensionierung begehren können; er hat das nicht getan, und ein Ueberblick über das, was er in den letzten zehn Jahren geleistet hat, beweist, dass er recht daran getan hat, sich noch nicht zur Ruhe zu setzen. Er hat die ihm obliegende Aufgabe erfüllt, wie auch ein um 20, 30, 40 Jahre Jüngerer sie nicht besser erfüllen könnte. Auch heute noch ist er durchaus auf der Höhe der Leistungsfähigkeit, erfüllt mit vorbildlichem Pflichteifer alle die zahlreichen ihm obliegenden Aufgaben und ist gewillt, noch ein bis zwei Jahre die Geschicke des ihm lieb gewordenen A. C. V., mit dem er sich so eng verbunden fühlt, zu leiten, und wir sind überzeugt, dass mit uns alle diejenigen Genossenschafter, die wissen und erkannt haben, was die Genossenschaftsbewegung Herrn Angst zu verdanken hat, was sie von seiner Tätigkeit noch erwarten kann, dieses Ausharren begrüssen und verdanken werden. Es sind gerade in den letzten Jahren grosse Aufgaben angegriffen worden, neue stehen bevor, und wir wollen uns glücklich schätzen, wenn wir bei deren Lösung noch auf die Mitarbeit des Herrn Angst rechnen können. Wir hoffen auch, dass ihm die noch verbleibende Spanne weitere grosse Erfolge und damit auch die so wertvolle innere Befriedigung bringen werde. In diesem Sinne rufen wir dem Jubilaren aus dankbarem Herzen zu: **«ad multos annos»!**

Dr. Oskar Schär.

22. Genossenschaftstag in Hannover des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V. Köln

vom 18. bis 20. Juli 1931.

(Schluss.)

Am Montag wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Verbandsgeschäftsführer Fr. Schmitz, Köln, gab den Bericht über den Stand und die Tätigkeit des Reichsverbandes im Geschäftsjahre 1930. Er führte u. a. aus: «Im abgelaufenen Jahr sind die Verbraucherinteressen weitgehend andern Staatsnotwendigkeiten geopfert worden. Die Konsumgenossenschaften des Reichsverbandes haben aber eine ausserordentlich starke Widerstandskraft gegen die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse gezeigt.

Die Zahl der Mitgliedergenossenschaften stieg von 273 auf 277. Trotz der schweren Zeit sind noch 5 Neugründungen zu verzeichnen, in 6 Fällen fanden Zusammenlegungen mit andern Verbandsgenossenschaften statt. Die Mitgliederzahl der Verbandsvereine stieg von 764,960 im Jahr 1929 auf 792,551 im Jahr 1930. Der Umsatz belief sich für das Geschäftsjahr 1930 auf 204,598,953 RM. und weist damit noch eine Steigerung von 4,5 % gegenüber dem Vorjahr auf. Die Eigenproduktion wuchs ungefähr im selben Verhältnis auf 28,088,497 RM. an. Der Durchschnittsumsatz je Abgabestelle betrug 81,546 RM., der Durchschnittsumsatz je Kopf der angeschlossenen Mitglieder 258,15 RM. Die Zahl der beschäftigten Personen stieg auf 9718. Der Durchschnittsumsatz je Kopf des Verteilungspersonals betrug 30,419 RM., der Wert der selbst hergestellten Waren pro Kopf der in der Warenherstellung beschäftigten Personen 38,530 RM. Aus der Gesamtbilanz der Vereine entnehmen wir folgende Angaben: Warenbestand 22,828,470 RM. (— 2,8), Geschäftsguthaben 9,527,592 RM. (+ 11,7), Reserven aller Art 5,735,642 RM. (+ 21,9), Spareinlagen 40,140,822 RM. (+ 1,7), Rückvergütung 11,515,112 RM. (+ 13,7). Die eingeklammerten Zahlen geben die Differenz zum Vorjahre in % an. Der Referent erinnerte die Genossenschaften an die Verbandsrichtlinien, wonach die Geschäftsanteile mindestens RM. 50.— und die Rückvergütung nicht über 5 % betragen soll. Aus der Berufsstatistik geht hervor, dass alle Stände vertreten sind. Die stärkste Gruppe bilden die Staats- und Gemeindebeamten und -arbeiter mit 29,1 % und die gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen in gewerblichen Betrieben mit 49,7 % der Mitglieder».

Der Vortragende behandelte dann die Arbeiten der einzelnen Abteilungen des Verbandes, woraus hervorging, dass der Verband in jeder Hinsicht in den schwierigen Zeiten stark in Anspruch genommen war. Viel Arbeit sei noch in der Aufklärung der Oeffentlichkeit zu leisten. So habe das Institut für Landwirtschaftliche Marktforschung, Berlin, Angaben über Brotpreise und Handelsspesen gemacht, die den Tatsachen nicht entsprechen. Nach Angaben des Instituts betrug der Verkaufspreis für 1 Kilogramm Brot in Köln 51 Pfg., der Preis des dazu benötigten Mehles 26 Pfg. und die Bruttospanne 25 Pfg. In der Konsumgenossenschaft «Eintracht», Köln, kostete dagegen 1 Kilogramm Brot nur 41,8 Pfg., das dazu benötigte Mehl 24,54 Pfg., die Spanne betrug demnach nicht 25 Pfg., sondern nur 16,64 Pfg.

Nach eingehender Diskussion der aufgeworfenen Fragen wurde von der Versammlung die folgende Entschliessung genehmigt:

Entschliessung.

Der 22. Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V. in Hannover gestattet sich, die Reichsregierung und den Reichstag auf die furchtbare Lage von Millionen von Volksgenossen der unbemittelten Schichten hinzuweisen. Eine ungeheuer grosse Zahl von Familien und besonders auch kinderreichen Familien sind nicht nur gezwungen, die billigsten und damit an Qualität minderguten Nahrungsmittel zu kaufen, sondern viele sind überhaupt nicht mehr in der Lage, sich das zum Leben Notwendige zu beschaffen. Wenn nicht grosse gesundheitliche Schäden für das deutsche Volk aus diesem Zustande erwachsen sollen, muss die Wirtschafts-, Zoll- und Steuerpolitik des Reiches auf eine wohlfeile Ernährung des Volkes umgestellt werden.

Zu diesem anzustrebenden sozialen Ziele steht die Steuerpolitik der Reichsregierung und des Reichstages gegenüber der sozialen Warenversorgung der minderbemittelten Schichten in krassem Widerspruch. Die Sonderumsatzsteuer ist eine Ausnahmesteuer und von den konsumvereinsfeindlichen Parteien als eine Erdrosselungssteuer der Konsumgenossenschaften gedacht und gewollt. Wir fordern dringend, dass der Herr Reichsfinanzminister von der ihm durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 gegebenen Ermächtigung, die Sonderumsatzsteuer auf Lebensmittel aufzuheben, schnellstens Gebrauch macht.

Denselben Zweck, wie die Sonderumsatzsteuer, verfolgt die durch die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 eingeführte Filialsteuer, die auch die konsumgenossenschaftlichen Verteilungsstellen, die ausserhalb des Sitzes der Genossenschaft liegen, mit einem besonderen Gewerbesteuer-Zuschlage von 20 v. H. belegt. Da diese Bestimmung der Notverordnung erst am 1. April 1932 in Kraft tritt, fordert der Genossenschaftstag in Hannover die Reichsregierung und den Reichstag auf, diese Bestimmung vor dem Inkrafttreten des Gesetzes wieder aufzuheben.

Ein krasses Unrecht und jeder wirtschaftlichen Vernunft widersprechend ist jedoch die Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes in Sachen der Körperschaftssteuerpflicht der Konsumgenossenschaften. Der Reichsfinanzhof hat entschieden,

dass Konsumgenossenschaften bei nichtgewollter Warenabgabe an ein Nichtmitglied körperschaftssteuerpflichtig werden. Des weiteren wird ein Verkauf an Nichtmitglieder angenommen, wenn eine Genossenschaft an Korporationen Waren abgibt, die Mitglied sind, obgleich diese Warenabgabe nach § 153 des Genossenschaftsgesetzes erlaubt ist. Solche Fälle bedingen nicht nur die Körperschaftssteuerpflicht für den erzielten Reinüberschuss, sondern auch die Körperschaftssteuer- und Kapitalertragssteuerpflicht für die Warenrückvergütung. Da der Warenrabatt des privaten Einzelhandels steuerfrei ist, stellt sich diese Entscheidung als eine unerhörte Sonderbesteuerung der Konsumgenossenschaften dar. Die Auslegung des Begriffes «Verkauf an Nichtmitglieder» durch die Finanzämter und den Reichsfinanzhof nimmt damit geradezu groteske Formen an.

Dazu kommt noch weiter, dass von Gegnern der Konsumgenossenschaften geradezu Spionagedienste eingerichtet werden, um Fälle des Verkaufes an Nichtmitglieder zu provozieren.

Eine Verbandsgenossenschaft mit rund RM. 57,000.— Reinertrag wurde veranlagt wie folgt:

a) zu RM. 309,230.55 Körperschaftssteuer,
b) zu RM. 161,569.35 Kapitalertragssteuer, also insgesamt mit RM. 470,799.90.

Ein Filialgeschäft in der Form einer G. m. b. H. oder Akt.-Ges., das selbstverständlich an jedermann verkauft, hat demgegenüber bei demselben Reinertrage und derselben Höhe des Warenrabattes an Steuern zu zahlen:

a) RM. 11,400.— Körperschaftssteuer,
b) RM. 5,700.— Kapitalertragssteuer (Höchstsumme),

also insgesamt RM. 17,100.—.

Die Konsumgenossenschaft wird also mit dem 27-fachen Steuerbetrage belastet. Und das nennt der Reichsfinanzhof Steuerrecht!

Weiter wird der Verkauf an Nichtmitglieder angenommen, wenn eine Genossenschaft eine G. m. b. H. besitzt, oder sich an einer solchen beteiligt, welche Waren an jedermann abgibt. In einem solchen Falle wird nicht, wie es recht wäre, nur die G. m. b. H. zur Körperschaftssteuer usw. herangezogen, sondern die Genossenschaft selbst für sich und die G. m. b. H. Damit beschränkt man die Konsumgenossenschaften in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in einer Art und Weise, wie es sonst keinem privaten Gewerbetreibenden oder gewerblichen Unternehmen gegenüber geschieht.

Wir, die Konsumgenossenschaften des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V., Köln, erklären, dass wir nicht gewillt sind, diese ungerechte steuerliche Behandlung unserer sozialen Verbraucherbewegung noch weiter zu ertragen. Wir fordern, dass die Rückvergütung und der Warenrabatt, die wir an unsere Mitglieder auszahlen, in steuerlicher Beziehung dem Warenrabatte der privaten Einzelhändler gleichgestellt werden. Wenn eine Konsumgenossenschaft gewollt über den Kreis der Mitglieder hinausgeht, soll sie der Körperschaftssteuerpflicht im gleichen Ausmasse wie eine private Erwerbsgesellschaft unterliegen. Wir fordern die gleichen Voraussetzungen für die gleichen Pflichten. Unsere Forderung einer gerechten steuerlichen Behandlung ist um so gerechtfertigter, als die den Konsumgenossenschaften angehörenden Familien fast ausschliesslich den minderbemittelten Kreisen angehören und die Steuerpflicht der Rückvergütung eine, mit dem Wortlaute und dem Sinne der Steuergesetze in Widerspruch stehende, Beschlagnahme des Warenrabattes darstellt.

Der Vorstand des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V., Köln, wird beauftragt, ohne Verzug der Reichsregierung und dem Reichstage und den politischen Parteien die Forderungen zu unterbreiten und alles daranzusetzen, dass eine solche gesetzliche Regelung baldigst erfolgt.

Der nächstjährige Genossenschaftstag wird voraussichtlich in Wiesbaden stattfinden.

In seinem Schlusswort dankte Generaldirektor Schlack allen Teilnehmern für die hochstehenden und eingehenden Verhandlungen.

Zum Jubiläum der Norges Kooperative Landsforening (N. K. L.)

1906 wurde die genossenschaftliche Landesvereinigung Norwegens (N. K. L.) gegründet, und am 27. Juni konnte sie ihr 25jähriges Jubiläum feiern.

Die ersten Anfänge des Genossenschaftswesens in Norwegen sind nun historisch bearbeitet, und wir wissen, dass die Bewegung in den 1860er Jahren aus England kam. Im ganzen Lande wurden Verbrauchervereinigungen gegründet, die jedoch keiner gemeinsamen Leitung unterstellt waren. Trotzdem wuchsen die Vereine an Zahl und erhielten Einfluss, und es gelang dadurch dem bekannten Waldbesitzer Helge Vaeringsasen eine Landesvereinigung (Spareforeningenes Samlag) zu gründen. Die Bewegung erreichte ihren Höhepunkt in den 70er Jahren, verkümmerte aber dann wieder.

Erst die 90er Jahre brachten der Genossenschaftsbewegung in Norwegen eine neue und bessere Zeit. Auf Initiative des Advokaten Ole Dehli, der die genossenschaftliche Organisation in England studiert hatte, bildete sich im Jahre 1894 die «Kooperative Gesellschaft von Kristiania».

Advokat Dehli besass Energie und Kraft in überreichem Masse. Er wurde zum ausgezeichneten Bahnbrecher für die Genossenschaftsbewegung in Norwegen, gab Broschüren heraus und hielt unermüdlich Vorträge. In diese Zeit fällt die Gründung einer Reihe von Konsumvereinen. Die Bewegung machte keine schnellen, aber feste und sichere Fortschritte, und nach mehreren vergeblichen Versuchen glückte es endlich im Jahre 1906, die genossenschaftliche Landesvereinigung Norwegens (N. K. L.) zustande zu bringen.

Die genossenschaftliche Landesvereinigung machte es sich zur Aufgabe, die Zentrale für Agitation und Aufklärungsarbeit zu sein, und die Interessen der Bewegung dem Gesetz gegenüber zu wahren. Ferner war sie bestrebt, durch gemeinschaftlichen Einkauf und gemeinschaftliche Produktion für alle Unterverbände die Preise zu regeln, mit andern Worten, der eigene Grossist der Vereine zu werden.

Gleich begann die N. K. L. ihre Tätigkeit, und zwar im Zeichen des Kampfes. Die privaten Grossisten und Kleinhändler vereinigten sich und boykottierten die N. K. L., sodass die Beschaffung der notwendigen Waren mit grossen Schwierigkeiten verbunden war; einige norwegische Vereine erachteten es sogar als zweckdienlich, dem dänischen Landesverein beizutreten, um Waren zu erhalten.

Der Umsatz wuchs jedoch, und heute besteht die N. K. L. aus 455 Vereinen mit 110,076 Mitgliedern. Die N. K. L. besitzt in Oslo, Bergen, Trondheim, Stavanger, Bodö, Drammen, Kristiansand und Skien Lagerplätze.

Die Entwicklung der genossenschaftlichen Landesvereinigung Norwegens in den Jahren 1908 bis 1930 zeigt folgende Tabelle:

Jahr	Zahl der Vereine	Zahl der Mitglieder	Umsatz 1000 Kr.	Reingewinn 1000 Kr.	Rückvergüt. auf d. Umsatz 1000 Kr.	Einlagekapital 1000 Kr.	Fonds
1908	51	9,000	615,0	4,9	—	23,7	1,6
1911	77	19,000	1,233,8	30,4	14,5	49,0	24,6
1915	172	36,000	4,457,9	91,0	29,0	116,8	96,6
1919	295	70,984	12,063,4	361,2	168,1	404,0	563,6
1923	416	96,401	23,954,6	500,5	93,0	802,9	626,7
1927	439	100,438	25,078,4	226,6	120,1	1,226,5	886,6
1929	440	104,685	29,222,8	611,2	432,3	1,327,6	1,073,6
1930	455	110,076	30,568,0	518,0	479,3	1,389,3	1,177,7

In 25 Jahren erreichte der Gesamtumsatz 333 Millionen norwegische Kronen. Auf 5,5 Millionen Kronen belief sich der Reingewinn, und 2,9 Millionen Kronen wurden an die Vereine zurückbezahlt.

In 1911 gründete die Landesvereinigung ihren ersten Produktivbetrieb, die Margarinefabrik «Norge», und später, in 1928, wurde eine neue Margarinefabrik in Oslo gebaut. Die Margarineproduktion betrug im Jahre 1930 3263 Tonnen mit einem Wert von 3,7 Millionen N. Kronen.

Im Jahre 1914 wurde in Oslo eine Tabakfabrik eröffnet, die 1930 für 866,862 N. Kronen Waren umsetzte.

Das Jahr 1929 brachte die Genossenschaftsmühle «Nordkronen» in Stavanger; ihr Umsatz war für 1930 5,1 Millionen N. Kronen.

Im selben Jahre wurden auch »Die Vereinigten Schuhfabriken» erworben, die in 1930 101,678 Paar Schuhe produzierten. Der Umsatz betrug 1,3 Millionen N. Kronen. In diesem Betrieb sind 160 Personen beschäftigt. 1916 wurde eine Kaffeerösterei in Oslo, in 1923 eine zweite in Bodö und in 1928 eine dritte in Bergen gegründet.

Im Jahre 1911 richtete die N. K. L. eine Bankabteilung ein, um die Spargelder ihrer Mitglieder heranzuziehen, wodurch der Bewegung ein grösseres Kapital geschaffen wurde. Diese Banktätigkeit erweiterte sich mit den Jahren, und im Januar 1931 betrugen die eingelegten Kapitalien ca. 6,6 Millionen N. Kronen. Die Bankabteilung besitzt einen Reservefonds von 421,781 N. Kronen. In 1921 wurde eine Versicherungsgesellschaft «Samvirke» gegründet, die alle Versicherungen der Vereine und ihrer Mitglieder übernehmen soll. Im Jahre 1930 waren für 150,952,000 N. Kronen Versicherungen gezeichnet. Der Reingewinn ergab 21,107 N. Kronen.

Die Gründung der Lebensversicherungsgesellschaft «Samvirke» fällt ins Jahr 1929; diese Gesellschaft verfügt über ein Kapital von 500,000 N. Kr.

Die N. K. L. ist Mitglied der Nordischen Grosseinkaufsgesellschaft und des Internationalen Genossenschaftsbundes. Andr. Juell ist Präsident der «Norges kooperative Landsforening»; Knut Thon ist Direktor und Randolf Arnesen Sekretär und Redaktor des «Kooperatören», der zurzeit in einer Auflage von über 100,000 Exemplaren erscheint.

Randolf Arnesen, Oslo.

Volkswirtschaft

Aussenhandel und Aussenhandelspolitik der Schweiz.

Es steht schlecht, beängstigend schlecht um den schweizerischen Export. Von Monat zu Monat sinken die Ausfuhrzahlen, die bereits auf einen unheimlich niedrigen Stand gekommen sind. Im Juli war die Ausfuhr um ein reichliches Drittel niedriger als vor zwei Jahren, und die Zahl der ausgeführten Uhren war fast auf die Hälfte gesunken.

Kennzeichnend für die Lage ist das Einschrumpfen unseres Exports nach Deutschland, das bisher unser wichtigstes Absatzgebiet war. Im Juli 1927 lieferten wir Deutschland für 30,8 Millionen, im Juli 1928 für 29,2 Millionen schweizerische Waren, im diesjährigen Juli nur noch für 15,8 Millionen.

Dieses Einschrumpfen unseres Exports bis auf die Hälfte rührt zum grossen Teil von der Wirtschaftsnot in Deutschland her. Aber auch die deutsche Handelspolitik hat unserer Exportindustrie den Brotkorb immer höher gehängt. Deutschland hat den für die Textilindustrie so wichtigen Veredelungsverkehr unterbunden, hat die Milchausfuhr bis auf ein Minimum eingeschränkt, hat neuerdings die Ausfuhr von Tabakwaren im kleinen Grenzverkehr fast unmöglich gemacht und mit der Ausreisegebühr von hundert Mark das Tüpfelchen aufs i gesetzt.

Das sind reichlich viel Unfreundlichkeiten von einem Lande, dem die Schweiz zurzeit drei bis vier Mal so viel abkauft, als sie ihm liefert. Der schweizerischen Ausfuhr von 15,8 Millionen nach Deutschland steht eine Einfuhr von 56 Millionen aus Deutschland im diesjährigen Juli gegenüber.

Der Handelsvertrag mit Deutschland bedarf also dringend der Korrektur und muss offenbar mit etwas mehr Vorsicht abgefasst werden, als dies 1926 der Fall war. Wenn die Frankfurter Zeitung an jenem Vertrag getadelt hat, dass man sich gegenseitig zu wenige Konzessionen gemacht habe und daher keine befriedigende Entwicklung der Handelsbeziehungen zu erwarten sei, so hat sie gerade vom schweizerischen Standpunkt aus weit gründlicher Recht bekommen, als die amtliche Schönfärberei, die von den meisten Schweizerzeitungen kritiklos nachgedruckt wurde.

Wahrscheinlich wäre auch der deutsche Export nach der Schweiz nicht so gewaltig angeschwollen, wenn nicht die fatale Lage Deutschlands so viele deutsche Fabrikanten zu Notverkäufen nötigte. Aber wenn die Schweiz diese Mengen deutscher Waren aufnehmen soll, dann darf Deutschland dem schweizerischen Export nicht immer mehr Türen verschliessen.

Ein ähnliches Hühnchen haben wir auch noch, wie unsere Handelsstatistik ausweist, mit den Yankees zu rupfen. Die Vereinigten Staaten nahmen uns früher im Juli für 17 bis 19 Millionen Waren ab, während ihre Bezüge im diesjährigen Juli auf 6,8 Millionen gesunken sind. Nun wären freilich infolge der Krise unsere Ausfuhren nach den Vereinigten Staaten wahrscheinlich etwas gesunken, aber den grössten Teil unseres Exportverlustes haben wir zweifellos der brutalen Rücksichtslosigkeit der amerikanischen Zollpolitik zu danken. Befolgte Amerika auch nur eine einigermassen liberale Handelspolitik, dann würden wir jedenfalls das Fünffache unseres heutigen Exports nach den Vereinigten Staaten absetzen können.

Glücklicherweise schneiden sich die Amerikaner mit ihrem Zollegoismus auch etwas ins eigene Fleisch. Sie machen es den europäischen Ländern unmöglich, ihre Einfuhren aus den Vereinigten Staaten mit gleichwertigen Ausfuhren zu bezahlen, und haben infolgedessen für ihre Baumwolle, ihren Weizen, ihre Autos, ihr Petroleum und ihr Kupfer keinen Absatz mehr. Die amerikanischen Behörden haben den Baumwollproduzenten bekanntlich den Rat gegeben, den dritten Teil der Ernte zu verbrennen.

Dass sie sich selber mit ihrer sinnlosen Handelspolitik einen guten Teil der Absatzschwierigkeiten schaffen, scheint den Yankees noch nicht zu dämmern. Bis dahin bleibt nichts anderes als unseren guten Freunden jenseits des grossen Wassers nach Möglichkeit Gleiches mit Gleichem zu vergelten.

Glücklicherweise ist England noch immer den freihändlerischen Traditionen treu geblieben. Die kontinentalen Schutzzöllner haben ihm dafür zwar in allen Tonarten Untergang und Verderben prophezeit, aber das Kleingeld ist den Engländern trotz

dem Freihandel nicht so knapp geworden, als so manchen hochschutzzöllnerischen Ländern; denn England ist heute der beste Kunde der Schweiz geworden. Es nahm uns im vergangenen Juli noch für 17,8 Millionen Franken ab.

Sehr schlecht steht es freilich zurzeit um unsere Ausfuhren nach den englischen Kolonien, insbesondere nach jenen, die, wie Australien und Canada, ihre Zollsätze gegen früher stark erhöht haben. Dies ist zum Teil eine Wirkung der amerikanischen Zollpolitik, die unseren Export nicht nur direkt, sondern auch indirekt durch die Stärkung der protektionistischen Tendenzen in anderen Ländern schädigt.

So ist unsere Ausfuhr nach Canada auf weniger als die Hälfte, nach Australien auf weniger als ein Drittel der früheren guten Jahre eingeschrumpft. Es handelt sich dort um recht bedeutende Absatzgebiete, in denen wir in den guten Jahren ein Mehrfaches unserer Ausfuhr nach Russland unterbringen konnten.

Wenn der Zollschutz in diesen Ländern nicht bald wieder abgebaut wird, dann ist zu befürchten, dass in seinem Schatten Industrien heranwachsen, die dauernd auf ihn angewiesen bleiben und uns dadurch den Markt verschliessen, wenn auch ihre Erzeugnisse den Vergleich mit schweizerischer Qualitätsware nicht aushalten können.

Erziehungsfragen

Darf die Schule zur Verbreitung des genossenschaftlichen Gedankens verwendet werden?

In No. 29 und 30 des «Konsum-Verein» ist die Propagandatätigkeit bei der Jugend behandelt und angeregt worden, dafür die Schule dienstbar zu machen. Gestatten Sie, dass ich auf diese Seite der Angelegenheit etwas näher eintrete.

Zuerst muss man sich die Frage vorlegen, in welchem Alter ist das Kind für den genossenschaftlichen Gedanken so aufnahmefähig, dass ein Resultat, ein Erfolg zu erwarten ist. Schon diese eine Frage lässt die widersprechendsten Antworten erwarten, besitzt man doch zu deren Beantwortung meines Wissens keine stichhaltigen Angaben oder Grundlagen. Denn um sie richtig und unvoreingenommen beantworten zu können, müsste die Aufnahmefähigkeit schon durch psychotechnische Mittel und Erhebungen erfasst und festgelegt worden sein. Erst dann könnte mit etwelcher Sicherheit auf Erfolg mit der Propagandatätigkeit eingesetzt werden. Also beruht letztere auf gewissen Vorbedingungen. Was das Kind im frühen Alter erfasst, beruht mehr oder weniger auf Anschauungsunterricht und Eindrücken, was bei ihm eine grössere oder kleinere Sympathie oder Antipathie gegenüber dem konsumgenossenschaftlichen Gedanken erweckt. Dies kommt dadurch zum Ausdruck, dass das Kind — ohne äussern Zwang — den Konsumladen oder den Privatladen bevorzugt. Wie sehr dabei rein äussere Einflüsse auf das Kind einwirken, geht schon daraus hervor, dass es lieber in den Laden geht, in welchem es für seine Begriffe freundlicher und lieber behandelt wird, fast wie ein «Grosses», oder wo ihm etwas für seinen Gaumen verabfolgt wird. Das hat aber mit dem genossenschaftlichen Gedanken rein nichts zu tun, da sich das Kind dabei nichts denkt und mehr seinem Instinkt, wenn man so sagen will, folgt. Den ersten Anschauungsunterricht erhält das Kind im Elternhaus, und zwar in allererster Linie durch das Vorbild. Wenn es von seinen Eltern vom ersten Botengang an sozusagen ausschliesslich in den Konsumladen geschickt wird, so erachtet es diesen Vorgang als selbstverständlich. Erst wenn es von andern Kindern sieht und erfährt, dass auch noch andere Läden benutzt werden, sticht es der Wunder und das Bestreben, es den andern gleich zu tun. Denn für das Kind ist immer dasjenige am begehrenswertesten, das es nicht besitzt. Es wird daher die Mutter fragen, warum es denn immer in den Konsum gehen müsse, währenddem Nachbars Marieli bald da und bald dort hineingehen dürfe. Hier wird nun die erste Propagandatätigkeit einsetzen müssen und zwar nur so weit und in der Weise, als das Kind dem Gedankengang folgen und sein Verstand ihn zu erfassen imstande ist. Dieser psychologische Augenblick entscheidet oft über die Einstellung des Kindes zur Genossenschaft in seinen spätern Jahren. Also liegt der erste und eindrucksvollste Richtungszeiger bei den Eltern. Nun sind aber nicht alle Eltern Konsummitglieder, noch viel weniger Genossenschafter und daher nicht immer zur genossenschaftlichen Erziehung prädestiniert. Ja, es gibt welche, die mehr über den Konsum schimpfen als rühmen, geschweige denn für denselben propagieren. Es muss daher, um Genossenschafter zu erziehen und heranzubilden, ausserhalb des Elternhauses auf das Kind eingewirkt werden, und zwar so, dass dasselbe dadurch nicht abgestossen, sondern angezogen wird. Mit andern Worten, die Propaganda muss dem Alter des Kindes angepasst werden. Und da komme ich auf das weite Gebiet des Anschauungsunterrichtes auf der Gasse, in der Schule und nicht zuletzt auf die Behandlung im Konsumladen selbst zu sprechen. Wollen wir das letztere zuerst nehmen, so muss das Kind im Laden lieb behandelt werden; es kann bei ihm nicht der gleiche Masstab angewendet werden, wie bei den Erwachsenen. Es muss dahin gewirkt werden, dass es sieht, dass seine kleinen Nöte verstanden werden, dass ihm aus seinen für es oft recht verzwickten Bedarfswünschen herausgeholfen wird, so dass es daheim kein Vorwurf über unrichtigen Wareneinkauf trifft. Es fühlt die Sorge für es heraus, und sein Fühlen und seine Zuneigung schenkt es da, wo es sich verstanden weiss, d. h. dem Konsumverein. Das erste Samenkorn ausserhalb des Elternhauses ist damit gelegt. Auf der Gasse fallen ihm die saubern Läden der Genossenschaft auf. Es fällt ihm auf, dass am 7. Juli jeden Jahres die Konsumgebäude beflaggt und deren Läden bekränzt sind. Unwillkürlich will es den Grund hiefür wissen; denn weit und breit wird seines Wissens kein Fest gefeiert. Warum beflaggt aber allein die Genossenschaft, und warum nicht auch die andern Läden? Warum? Warum? Das Interesse ist geweckt. Man wird ihm sagen, dass an diesem einzigen Tage fast auf der ganzen zivilisierten Welt die Konsumgebäude beflaggt seien, damit jedermann sehe, dass sie alle zusammengehören, der Schweizer und der Engländer, der Deutsche und der Franzose und sogar der Amerikaner und der Russe, dass sie alle ihrer Freude, zur Genossenschaft zu gehören, damit Ausdruck geben. Dass das die Feier der Genossenschaft sei und dass sie einander durch die Flaggen grüssen als Freunde und Freundinnen und

dass die Flagge mit den Regenbogenfarben die Flagge der Genossenschaft, wie das weisse Kreuz im roten Feld die Flagge der Schweiz, sei. Man wird ihm sagen, dass heute Abend auf fast der ganzen Welt die Konsummitglieder zusammenkommen, um das Fest der Genossenschaft zu feiern. Auch hier werde es gefeiert und auch seine Eltern seien herzlich dazu eingeladen. Das Kind, es freut sich, dass seine Eltern auch mitfeiern können — wenn sie wollen —, ist stolz darauf, dass auch sie Mitglieder der Genossenschaft sind und dazu gehören und nimmt sich vor, wenn es einmal gross ist, auch

Auch Sie

verlangen von den Mitgliedern, dass sie ihre Einkäufe in Lebensmitteln und Bedarfsartikeln in den Läden der Genossenschaft machen sollen.

Warum

lassen Sie dann nicht ebenfalls ihre

Druckarbeiten in der Buchdruckerei V. S. K.

in Basel herstellen. — Wir liefern: Anteilscheine, Obligationen, Rechnungsformulare, Depositenbüchlein Einkaufsbüchlein, Einkäuferkarten Memorandum, Briefbogen, Kuverts Sitzungskarten, Jahresberichte, Reglemente, Statuten etc. zu zivilen Preisen bei prompter Bedienung.

zum Konsum zu gehen. Das zweite Samenkorn ist gelegt. Und weiter hat ihm die Verkäuferin noch gesagt, es werde noch ein Jugendfest abgehalten, es könne auch dabei mithelfen. Hei! wie leuchten da die Augen, und es kommt sich ausserordentlich wichtig vor. Flugs geht es heim und erzählt den Eltern, dass der Konsumverein ein Jugendfest abhalte und es auch mithelfen könne. Verständnisvoll gehen die Eltern auf den Gedankengang des Kindes ein und helfen ihm, dass es fröhlich mitmachen kann. Ganz glücklich nimmt es an den Spielen und Freuden des Jugendfestes teil, dankbar im Herzen gegen diejenigen, die ihm diese Freude bereitet haben. Das dritte Samenkorn ist gelegt. In der Schule schon hat ihm der Lehrer von dem bevorstehenden Jugendfest des Konsumvereins erzählt und ihm gesagt, dass er und die Schüler eingeladen seien, daran teilzunehmen.

Damit komme ich auf das, was die Redaktion eigentlich wissen will, auf die Propaganda in der Schule zu sprechen. Es ist nicht zu leugnen, dass die Propaganda in der Schule eines der besten Mittel wäre, um junge Genossenschafter heranzubilden. Aber hier muss mit Faktoren gerechnet werden, die das Problem ziemlich schwierig gestalten. Auch hier muss die Frage gestellt werden, in welcher Klasse kann mit derselben begonnen werden und in welchem Alter ist das Kind aufnahmefähig. Und als zweite Frage wie und auf welche Weise soll die Propagandatätigkeit ausgeübt werden.

Zur ersten Frage muss gesagt werden, dass der Lehrer gehalten ist, die Zöglinge nicht einseitig zu unterichten. Dass das Kind erst in den höhern Klassen der Primarschule Abhandlungen über das Genossenschaftswesen folgen kann, ist, wenn man die Materie einigermassen kennt, begreiflich. Denn vorher ist der Aufnahmehorizont noch nicht so weit entwickelt, um mit Erfolg wirken zu können. Denn aus verschiedenen Gründen kann in der Schule nur im Allgemeinen über das Genossenschaftswesen als solches doziert werden. Nie aber kann schon aus Gründen der Neutralität und der Gleichberechtigung einseitig für den Konsum Y oder Z eine Propaganda entfaltet werden. Ein Trennungsstrich muss hier unbedingt gezogen werden. Denn zu was für Zuständen müsste es führen, wenn auch privatkapitalistische Vereinigungen ihre Propaganda in die Schule verlegen würden? Denn ohne Zweifel würde im gleichen Momente, wenn für die Genossenschaft gewirkt würde, erstere das genau gleich für sich in Anspruch nehmen, was ihnen aus Gründen der Gleichberechtigung nicht verweigert werden könnte. Also würden sich die beiden Thesen diametral gegenüberstehen, und der Zögling hätte am Ende nur den Nutzen, dass er sich in einem Dilemma befinden würde, aus dem er nicht mehr wüsste, was nun das Richtige und was das Unrichtige wäre. Wenn ich daher die erste Frage beantworten soll, so würde sie dahin lauten: « wenn schon, dann erst im fünften oder sechsten Schuljahr und dann noch unter gewissen Bedingungen und Voraussetzungen. Bei den Gewerbe- und Fortbildungsschulen könnte die Abhandlung über das Genossenschaftswesen eher zu den Fächern gerechnet werden.

Zur zweiten Frage gestatte ich mir darauf hinzuweisen, dass die Schule Allgemeingut bedeutet und der Besuch derselben in der Schweiz obligatorisch ist. Es muss daher der Lehrplan oder, wenn wir so sagen wollen, das Unterrichtsprogramm für die Allgemeinheit und nicht nur für eine spezielle Volksschicht festgelegt werden. Spezielle Wünsche einzelner Wirtschaftsgruppen (auch die Genossenschaft ist eine solche) können, wenn sie nicht einen Bestandteil des Unterrichtsprogrammes bilden, nicht berücksichtigt werden. Es handelt sich hier gar nicht darum, was der Schulpfleger so und so oder der Schulratspräsident N. N. für eine Ansicht hat, oder ob er es gerne sieht, wenn der Lehrer seinen Bedarf beim Konsum oder beim Privatladen deckt. Ich hoffe, wir seien über eine solche Dörflipolitik, die in der Oeffentlichkeit heute nicht mehr Stand halten würde, hinaus. Auch wegen der Wahl hat m. E. der Lehrer nichts zu fürchten, wenn er zu keinen Klagen Anlass gibt und das Lehrprogramm einhält. Der Lehrplan wird durch die Direktion für das Erziehungswesen aufgelegt und ist für die Lehrer verbindlich, d. h. sie sind gehalten, Inhalt und Methoden ihres Unterrichtes diesem anzupassen. Alle nicht darin enthaltenen Lehrgegenstände können nur auf Kosten des Lehrplanes und des Unterrichtes als solchem behandelt werden. Es ist gleichgültig, welcher Art diese Supplements-Lehrstoffe sind. Die heutigen Schulprogramme sind aber derart belastet, dass, um denselben gerecht zu werden, jetzt

schon der Lehrstoff eigentlich durchgepeitscht werden muss, um das vorgeschriebene Pensum zu erfüllen. Wenn nun diese oder jene Wirtschaftsgruppe noch auf Berücksichtigung ihres speziellen Wunschzettels dringen würde, könnte man sich vorstellen, was noch vom eigentlichen Unterrichtsprogramm übrig bleiben würde. Zudem würde die Behandlung eines dem Lehrplane fremden Gegenstandes das Kind vom Unterricht ablenken und Anlass zur Zerstreutheit geben. Der Unterricht müsste damit verflachen, was wiederum nicht im Interesse weder der Eltern noch der Kinder ist. Etwas anderes ist es, wenn hiefür ein bestimmtes Fach vorgesehen ist. Wenn z. B. in der Woche eine Stunde Wirtschaftskunde im Lehrplan vorgesehen und die nötige Zeit hiefür eingeräumt ist. Da kann mit Recht verlangt werden, dass das Genossenschaftswesen den ihm gebührenden Platz darin erhält. Es kann auch bestimmt werden, wie und was während dieser Stunde gelehrt werden solle. Aber das erste Erfordernis ist das, dass die Wirtschaftskunde im Schulprogramm einen Platz angewiesen erhält. Dafür können aber die Konsumvereine nur indirekt ihren Einfluss geltend machen, weil dasselbe von den politischen Parteien aufgestellt, durchberaten und sanktioniert wird. Will man für das Genossenschaftswesen in dieser Hinsicht etwas tun, so ist hier der Weg gezeigt.

So wie die Dinge heute liegen, — die Schulgesetze oder Verordnungen sind kantonal und nicht eidgenössisch, was nicht unwesentlich ist, — muss die Belehrung der Schüler über diese oder jene Wirtschaftsform dem Lehrer überlassen werden. Man ist in dieser Hinsicht auf die freundliche oder unfreundliche Einstellung desselben angewiesen. Es ist dem Lehrer nicht gestattet, für diese oder jene Wirtschaftsform offensichtlich Propaganda zu treiben. Es ist ihm im Gegenteil anempfohlen, Propagandasachen dieser Art der Schule fern zu halten. Sind doch schon ähnliche Propagandamittel, wenn auch unter anderer Flagge segelnd, in die Schulstuben eingedrungen. Nur um einige Beispiele zu nennen:

Odol: betr. Zahnpflege.

Dr. Wander: Bekämpfung der Würmer.

Kaffee Franck: Abgabe von Gratisumschlägen für Hefte.

Naturschutz: betr. Naturschutztage, Abgabe von Tabellen usw.

Würden nun die Konsumvereine noch mit ihren Tabellen aufrücken, kämen in nächster Stunde sicherlich die Spezierervereinigungen mit den Tabellen der Einkaufsvereinigung, sodass ein Wirrwarr entstünde, der einer Mustermesse, aber nicht der in Basel, gleichen würde. Man sieht also, dieser Weg ist nicht derjenige, der begangen werden kann. Aber auf einen andern und unter den heutigen Verhältnissen gangbaren möchte ich im nachfolgenden hinweisen. Das Genossenschaftswesen kann heute schon im Unterricht über den Staatsbürger behandelt werden. Es kann im Rechenunterricht über Prozente und Promille (Rückvergütung, Verminderung und Bekämpfung der Zwischenprofite, gemeinsamer Einkauf, Verteilung des Ueberschusses prozentual auf die getätigten Bezüge) durch angewandte Beispiele der Zweck der Konsumgenossenschaft behandelt werden. Beim Unterricht über das Versicherungswesen (Lebens-, Hagel-, Regen-, Unfall-, Feuerversicherung etc.) ist eine überaus gute Gelegenheit geboten, über Wesen, Zweck und Ziel der Genossenschaften zu reden. Das ist nichts, was der Lehrer nicht verantworten könnte, sondern es ist das, was im Schulprogramm, wenn auch nicht allen ersichtlich, enthalten ist. Es ist etwas, das von niemandem, auch von der Schulpflege nicht, beanstandet werden kann. Den Kindern würde auf diese Weise die verschiedenen Genossenschaften vor Augen geführt (Produktionsgenossenschaften, landw. Genossenschaften, Alp-, Viehzucht-, Verwertungs-, Gemüse-, Meliorations-, Konsumgenossenschaften etc.) und ihnen einen Begriff derselben vermittelt. Damit wird der junge Erdenbürger in das Wesen und Ziel der Genossenschaft im allgemeinen und der Konsumgenossenschaft, als am Orte ansässig, im besondern eingeweiht und belehrt. Das ist m. E. die Hauptsache und die einzig richtige Art der Erziehung zum Genossenschafter in der Schule und durch die Schule. Denn die Offenbarung der Gegensätze zwischen der genossenschaftlichen und der privatkapitalistischen Gütervermittlung wird durch den Dozenten nicht zu umgehen sein. Dass man hierin auf die persönliche Einstellung des Lehrers angewiesen ist, ist klar. Aber hier müssen eben die Lehrer selbst zuerst aufgeklärt werden. Denn man wird nicht behaupten wollen, dass diese es nicht mehr nötig hätten oder dass dies bereits geschehen sei. Denn um den Schüler aufklären zu können, muss zuerst der Lehrer die Materie beherrschen, damit die Schüler bei Behandlung dieses Stoffes in ihm einen Führer und Wegweiser erblicken können. Wie diese Aufklärung der Lehrerschaft durchgeführt werden soll, ist das Departement für Propaganda und Bildungswesen des V. S. K. am besten in der Lage zu beurteilen. Ich möchte lediglich meiner Ansicht dahin Ausdruck geben, dass der Verband eine kleine Broschüre betitelt: «Wesen, Zweck und Ziel des Genossenschaftswesens» herausgeben und an die Lehrerschaft verteilen möchte. Darin könnten die Genossenschaften im allgemeinen und die Konsumgenossenschaften in der Schweiz im besondern in gedrängter, aber prägnanter Form behandelt werden. Es könnte dann diese Broschüre als Leitfaden für den Vortragenden gelten, und ich zweifle nicht daran, dass sie ihren Zweck erfüllen würde. Damit hoffe ich auch die zweite Frage beantwortet und damit den Wunsch der Redaktion erfüllt zu haben. ss.

Aus der Praxis

Schaufenstergesetze.

Dipl. rer. merc. *G. W. Kühne-Hellmessen;* Volkswirt R. D. V.

Der Verfasser der vorliegenden Ausführungen gibt in seinen Schaufenstergesetzen beachtenswerte Anregungen, die wegen ihrer allgemeingültigen Natur auch für unsere genossenschaftlichen Filialen wertvolle Bedeutung besitzen.

1. Dein Schaufenster ist das geistige Gesicht des Geschäftes; es soll daher nicht langweilig, einseitig oder eintönig sein, denn auch hinter der Materie muss der Geist stehen.

2. Mach aus Deinem Schaufenster keine Weltausstellung. Wir Menschen von heute — und dazu

gehören auch die Frauen — haben nicht viel Zeit und Lust, langwierige Schaufensterstudien treiben zu können.

3. Die Schlagzeilen — Blickfänger — Deiner Warenpreise dürfen nicht marktschreierisch und — unwahr sein. Es wirft auf Dein Geschäft ein sehr merkwürdiges Licht, wenn Deine Schaufenster dauernd «Preisherabsetzung» und «Sonderausverkäufe» ausposaunen.

4. Die Konkurrenz ist nicht dazu da, dass man sie blindwütig nachahmt, denn eine Nachahmung erschlägt die andere. Die Wege der Konkurrenz sollen Dich auf neue Ideen bringen; nur dann hast Du Erfolg.

5. Denke daran, dass die Farben ein göttliches Geschenk sind. Versuche, hinter ihr Geheimnis zu kommen. Wären die Gesetze der Farbenharmonie so leicht zu erkennen, dann gäbe es keine Farben — Kunst.

6. Alles, was wir sehen, besteht aus Farben; somit musst Du das Hauptgewicht auf die richtige und raffinierte Zusammenstellung werbewirksamer Farbenkompositionen legen.

7. Achte auf den Hintergrund; er bildet den Rahmen und den Schlusspunkt Deiner Ausstellung. Er muss demnach repräsentieren und darf nicht als Nebensache behandelt werden.

8. Das reizvollste Schaufenster kann wirkungslos werden durch eine ungeschickte Beleuchtung. Nicht nur die Farbe des Lichtes spielt eine Rolle, sondern auch die Anordnung der Beleuchtungskörper.

9. Wenn Du Preise auszeichnest, dann müssen sie eine klare und deutliche Sprache sprechen. Die Methode simplen Bauernfangs, die Centimesbeträge in winzigen Ziffern erscheinen zu lassen, ist unlauter. Der Centime hat wieder eine Bedeutung, und kein Kunde wünscht unangenehme Enttäuschungen.

10. Deine Dekoration darf niemals nach einer starren Schablone durchgeführt werden. Jede Werbung muss abwechslungsreich, vielgestaltig und persönlich sein; sonst ist sie zwecklos.

11. Amerikanismus in der Werbung ist ganz schön, nur wird er meistens in falscher Form angewendet. Vermeide daher, auch bei Texten im Schaufenster, die Befehlsform; denn durch den Feldwebelton wirbt man keine Kunden.

12. Dein Schaufenster soll für Dich werben; es muss deshalb in jeder Hinsicht unangreifbar sein; ihm mangelt aber das persönlich wichtigste Unterstützungsmittel: das gesprochene Wort. Um so mehr Sorgfalt musst Du auf seine äussere Form, auf sein Gesicht verwenden.

13. Verhänge während des Umbaues das Fenster. Geheimnisse reizen, und das Publikum will stets überrascht werden.

Bewegung des Auslandes

Schottland.

Die schottischen Genossenschafterinnen suchen Mittel und Wege, um die Produktion ihrer Grosseinkaufsgesellschaft zu steigern. Im «Scottish Co-operator» gibt eine Genossenschafterin einige sehr interessante Anregungen, um den Absatz der genossenschaftlich fabrizierten Produkte zu steigern. Sie führt u. a. folgendes aus:

Innerhalb unserer Bewegung selbst haben wir die Möglichkeiten, unseren eigenen Produkten grössere Geltung zu verschaffen. Wir erhöhen dadurch auch den Lebensstandard vieler Menschen, indem wir ihnen Arbeit und Verdienst geben. Die Arbeit der Frauen innerhalb unserer Bewegung gilt es anzuregen und sie zu bewegen, ihren Bedarf ganz in der Genossenschaft zu decken.

Die Frauen haben im Einkauf nur genossenschaftlicher Produkte schon sehr grosse Genossenschaftstreue bewiesen. Aber nicht ihnen allein sollte es vorbehalten bleiben, direkt nach den Waren eigener Produktion zu fragen; sondern die Verkäuferinnen hinter dem Ladentisch sollten von sich selbst aus nur genossenschaftliche Produkte anbieten und nur dann die Produkte privater Unternehmungen vorlegen, wenn sie ausdrücklich verlangt werden.

Ein anderes Mittel, die Aufmerksamkeit weiter Bevölkerungskreise auf unsere Produkte zu lenken, ist die Veranstaltung eines Propagandafeldzuges, bei dem für hervorragende Werbetätigkeit und besonderen Werbeerfolg Preise und Auszeichnungen ausgesetzt werden. Eine Auszeichnung für hervorragende Genossenschaftstreue könnte den Frauen gegeben werden, die innerhalb einer bestimmten Zeit für einen bestimmten Betrag genossenschaftliche Produkte gekauft haben. Ein Zusammenschluss der Auszeichnungsempfänger würde eine Vereinigung von Menschen schaffen, die dem genossenschaftlichen Fortschritt den grössten Dienst erweisen könnten.

Andere Wege öffnet die genossenschaftliche Presse. In dieser könnte neues Interesse durch Veranstaltung von Konkurrenzen, in denen die Beschreibung der besten und bevorzugtesten genossenschaftlichen Produkte zur Aufgabe gestellt würde, geweckt werden. Weiterhin könnten sich diejenigen Preise und Auszeichnungen erwerben, die neue und gute Rezepte für Kuchen und Gelee erfinden. In den Kursen für Genossenschafterinnen liesse sich in den Examina sehr wohl auch über die produktive Tätigkeit und die Produkte manches fragen. Das sind praktisch begehbare und Erfolg versprechende Wege, die mehr wert sind als all die Reden und Phrasen über Loyalität usw.

Wenn wir genügend Mut und Kühnheit besitzen, können wir den Kampf mit den privaten Konzernen aufnehmen. In unserer Bewegung sind die Lohnverdiener und ihre Frauen organisiert. Noch nicht alle sind in unseren Reihen. Lasst uns den Grund ihres Fernbleibens untersuchen und alles tun, sie ganz für uns zu gewinnen.

Amtliche Erlasse

Zollzuschlag auf Kartoffeln. (Mitteilung der eidg. Oberzolldirektion.)

Um die rationelle Verteilung und Verwendung der diesjährigen Inlandsernte zu sichern, hat der Bundesrat unterm 10. dies nebst andern Massnahmen beschlossen, dass auf eingeführten Kartoffeln

bis auf weiteres ein Zollzuschlag von Fr. 2.— per 100 kg brutto zu erheben sei.

Dieser Bundesratsbeschluss tritt am 20. August in Kraft. Kartoffelsendungen, die vor dem 10. August mit direktem Frachtbrief nach der Schweiz aufgegeben, sowie solche, welche bis 19. August 24 Uhr unter die schweizerische Zollkontrolle gestellt wurden, werden noch ohne Zuschlag zugelassen, unter der Bedingung immerhin, dass sie innert der reglementarischen Deklarationsfrist zur Verzollung angemeldet werden.

Auf Kartoffeln, welche im landwirtschaftlichen Grenzverkehr, sowie im kleinen Markt- und Grenzverkehr zollfrei zugelassen werden, wird der Zollzuschlag nicht erhoben.

Die Verwendung der inländischen Kartoffelernte und die Kartoffelversorgung des Landes für das Jahr 1931. (Bundesratsbeschluss vom 10. August 1931.)

Art. 1. Die eidgenössische Alkoholverwaltung trifft nach Massgabe der folgenden Bestimmungen und im Interesse der Produzenten und Konsumenten und um das unwirtschaftliche Brennen zu vermeiden, Massnahmen für die Verwertung der inländischen Kartoffelernte und für deren Ueberführung in den Konsum.

Art. 2. Zu diesem Zwecke organisiert die Alkoholverwaltung im Einvernehmen mit den Brennereigenossenschaften, den Genossenschaften der Produzenten und Konsumenten, sowie dem privaten Handel den Ankauf und den Transport von inländischen Kartoffeln aus den Produktionsgebieten nach den Konsumplätzen.

Sie leistet Beiträge an den Transport von inländischen Kartoffeln in ganzen und halben Wagenladungen gemäss den von ihr aufzustellenden Bedingungen.

Sie trifft weiter Massnahmen für die Verwertung von Inlandkartoffeln für den Fall, dass die Grosshandelspreise in den Produktionsgebieten unter einen durchschnittlichen Mindestpreis von 8—10 Franken für 100 kg gute Speisekartoffeln, je nach Sorte und Speisequalität, beim Produzenten angenommen oder franko Abgangsstation, sinken sollten.

Sie ist ferner ermächtigt, für den Kartoffelversand in egalisierten Säcken eine Verbilligungsprämie von 30 Rp. je 100 kg auszurichten.

Art. 3. Die Alkoholverwaltung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Konsumenten die Bedingungen festsetzen, unter denen Kartoffeln an die Konsumplätze geliefert werden.

Art. 4. Auf der Einfuhr ausländischer Kartoffeln wird vorübergehend ein Zollzuschlag von höchstens Fr. 2.— für 100 kg bezogen. Der Bundesrat behält sich vor, diesen Zollzuschlag herabzusetzen oder gänzlich aufzuheben, sobald die Verhältnisse es rechtfertigen.

Art. 5. Die Kosten, die aus der Durchführung der in diesem Beschlusse vorgesehenen Massnahmen entstehen, werden von der Alkoholverwaltung aus dem ihr hierfür bewilligten Kredit von 1,000,000 Franken und aus dem Ertrag des Zollzuschlages bestritten.

Art. 6. Dieser Beschluss tritt am 20. August 1931 in Kraft. Die eidgenössische Alkoholverwaltung und die eidgenössische Oberzolldirektion sind mit seinem Vollzuge beauftragt.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 14. und 18. August 1931.

Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind von der Konsumgenossenschaft Wartau-Azmoos Fr. 200.— überwiesen worden, die hiermit bestens verdankt werden.

---

1. Es wird beschlossen, mit der Landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaft Basadingen (Thurgau) in Geschäftsverbindung zu treten. Von dieser Genossenschaft eintreffende Bestellungen können somit von den Departementen und Warenabteilungen zur Ausführung gebracht werden. Bahnstation: Diessenhofen.

2. Vom Konsumverein Heiden sind dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) Fr. 50.— überwiesen worden, die hiermit bestens verdankt werden.

Bibliographie

Die Statistisch-volkswirtschaftliche Gesellschaft zu Basel.

Zum 60jährigen Jubiläum der Statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft zu Basel ist eine Festschrift erschienen, die dem für die wirtschaftliche Entwicklung Basels, die Männer, die dieselbe beeinflusst haben, und die mit dem wirtschaftswissenschaftlichen Studium in Basel zusammenhängenden Einrichtungen Interessierten sehr willkommen ist. Im Geleitwort sagt W. Stauffacher-Reber, zurzeit Präsident der Statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft: «Fernab von Politik und vom Tagesstreit hat die Statistisch-volkswirtschaftliche Gesellschaft ihre Aufgabe darin gesehen, das Grosse und Kleine aus der Nationalökonomie dann zu behandeln, wenn das Leben selbst das Thema stellte!» Prof. Mangold, der Verfasser der Schrift, ging deshalb auch mit Recht von der Auffassung aus, dass die Statistisch-volkswirtschaftliche Gesellschaft so eng mit dem wirtschaftlichen Leben Basels, mit dessen Entwicklung, seinem vergangenen und gegenwärtigen Schaffen, den leitenden Wirtschaftsführern und den wirtschaftswissenschaftlichen Einrichtungen verknüpft ist, dass es unmöglich ist, der Gesellschaft mit einer isolierten Betrachtung gerecht zu werden. Er fasste aus diesem Grunde den Kreis seiner Aufgabe weiter, indem er in glücklicher und sehr anschaulicher Weise die verschiedenen verwandtschaftlichen Beziehungen der Gesellschaft mit den eben aufgezeigten Gebieten in seine Untersuchung einbezog.

Die Statistisch-volkswirtschaftliche Gesellschaft selbst ist am 23. September 1870 durch einige um die Statistik bemühte Männer gegründet worden. Während in der ersten Zeit die Behandlung vor allem statistischer Fragen im Vordergrund des Interesses der Gesellschaft stand, ist in den letzten zehn Jahren dieses Gebiet etwas in den Hintergrund getreten.

Im November 1922 wurde von einigen Mitgliedern geltend gemacht, dass es im allseitigen Interesse liege, «alle im praktischen Leben Stehenden und für volkswirtschaftliche und statistische Fragen sich Interessierenden zu sammeln und zu diesem Zwecke monatliche Vorträge und Diskussionen zu veranstalten».

Die Gesellschaft wurde am 16. November 1922 als Verein konstituiert, dessen Zweck das Studium und die Besprechung volkswirtschaftlicher und statistischer Fragen und der einschlägigen Literatur auf wissenschaftlicher Grundlage, die Unterstützung wissenschaftlicher, volkswirtschaftlicher und statistischer Arbeiten, des Schweizerischen Wirtschaftsarchivs in Basel, der Oeffentlichen Bibliothek bei der Anschaffung volkswirtschaftlicher und statistischer Literatur wie überhaupt die Förderung volkswirtschaftlicher und statistischer Erkenntnis ist.

Der sehr lebendig und unterhaltend geschriebenen Geschichte der Gesellschaft folgen verschiedene Verzeichnisse, wie die der Veröffentlichungen der Statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft, der Vorträge und Veranstaltungen, der Gründer und Vorstandsmitglieder, der dem wirtschaftswissenschaftlichen Studium dienenden Einrichtungen. Sehr interessant ist der Abschnitt über die Lehrstühle für Nationalökonomie und Statistik an der Universität Basel, ihre Inhaber und die übrigen Dozenten für diese Disziplinen.

In ihrer gründlichen und aufschlussreichen Art gibt die Festschrift ein wirklich lebendiges Bild von der Bedeutung, der Geschichte und dem Wirken einer Gesellschaft, die für das wirtschaftlich praktische und wissenschaftliche Leben Basels von grosser Wichtigkeit ist. Zugleich vermittelt sie dem lokal interessierten Leser einen Einblick in einen bedeutsamen Teil des geistigen Schaffens unserer Stadt, wie er auf diesem speziellen Gebiete wohl nirgends umfassender gegeben wird.

21. Bericht des Schweizerischen Wirtschaftsarchivs in Basel 1930.

Der Verwalter des Archivs, Prof. F. Mangold, weist in seinem Bericht auf die Raumfrage hin, die durch den Ankauf einer Liegenschaft in der Martinsgasse bis zur Uebersiedlung in das Souterrain des künftigen Kollegiengebäudes eine vorläufige Lösung gefunden hat. Besondere Erwägung verdienen die Vorbereitungen für einen grossen alphabetisch geordneten Sachkatalog, an dessen Ausarbeitung junge Doktoren der Nationalökonomie beschäftigt sind. Durch die zeitweise Beschäftigung junger Nationalökonomen gerade nach ihrem Examen hat Prof. Mangold in direkt vorbildlicher Weise noch andern staatlichen und auch privaten Institutionen einen Weg gewiesen, der die Möglichkeit schafft, jungen Akademikern den ihnen heute so oft schwer gemachten Weg in die Praxis zu bahnen.

Das Archiv wurde von 1942 (1929: 1938) Besuchern benützt. Im ganzen erfolgten 259 Ausleihsendungen nach Basel und nach andern schweizerischen Städten.

Film- und Vortrags-Zentrale

Paul Altheer, Postfach Fraumünster, Zürich

Die nächsten Veranstaltungen:

Basel, Mittwoch den 26. August, 8 Uhr, im Volkshaus Burgvogtei, Unionssaal. Programm: Mühlengenossenschaft.
Wattwil, 5. September.
Azmoos, 6. September.
Niedergerlafingen, 9., 10. und 11. September.
Biberist, 12. September.
Glattbrugg, 22. September.
Seebach, 23. September.
Oerlikon, 24. September.
Neu-Affoltern, 25. September.
Herisau, 27. September.

Soeben erschien:

Allgemeine Warenkunde

der Nahrungsmittel, Genussmittel und Gebrauchsgegenstände

Ein Lehr- und Nachschlagebuch für Verwalter, Verkäuferinnen, Ladenhalter, kaufmännisches Personal, Haushaltungsschulen und Hausfrauen.

Gemeinverständlich dargestellt von Dr. **J. Pritzker,** v. Laboratorium des V.S.K.
314 Seiten. Preise für Genossenschafter: broschiert **Fr. 6.—**, gebunden **Fr. 9.—**.

Verlag der Buchhandlung des V.S.K. Basel.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Konsumverein Wildhaus. Die Verwalterstelle im Hauptlokal wird zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Umsatz ca. Fr. 200,000.— jährlich. Kautionsfähige, in dieser Branche tüchtige und solide Bewerber wollen ihre Anmeldung bis 31. August 1931 verschlossen mit der Aufschrift: Stellenbewerb an den Präsidenten, Herrn Ulrich Forrer, Riet, Wildhaus, einreichen. Gleichen Ortes können auch die näheren Bedingungen erfahren werden. Der Anmeldung sind ein Ausweis über die bisherige Anstellung, sowie Zeugnisse beizulegen.

Angebot.

Junger, tüchtiger, selbständiger Bäcker, prima Schiesser, sucht Stelle in Genossenschaftsbäckerei. Offerten gefl. an Jules Schweizer, Bäcker bei J. Hösli, Bäckerei-Konditorei, in Haslen (Glarus).

Selbständiger **Bäcker-Konditor,** 30 Jahre alt, verheiratet, sucht Stelle in Konsumbäckerei. Gute Zeugnisse zu Diensten. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre W. B. 118 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Treue, tüchtige, branchenkundige Geschäftstochter sucht in grösserem Konsum (Lebensmittelbranche) Stelle als **Verkäuferin** oder auch Uebernahme einer Filiale. Eintritt Oktober. Offerten unter Chiffre C. S. 120 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngling der französischen Schweiz sucht bei einem Konsumverein oder Depothalter Beschäftigung, wo er Gelegenheit hätte, die deutschen Sprachkenntnisse zu vervollkommnen. Offerten an Coopérative d'Ajoie in Pruntrut.

Junger, zuverlässiger, der Lehre entlassener **Bäcker-Konditor** sucht auf Spätherbst 1931 oder Frühjahr 1932 Stelle als solcher oder sonstige passende Beschäftigung (als Magaziner, Milchführer etc.). Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre N. R. 123 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Wichtige Bücher für Verwalter und Angestellte.

Jaederholm, Psychotechnik des Verkaufs. 169 Seiten **9.40**
Das Schaufenster des Kolonialwarenhändlers. Mit Anhang: Schaufenster-Plakatschrift. 48 Bilder **11.25**
Das Schaufenster-Lehrbuch von Casson und Geiger. 305 Seiten **12.50**
Reklame durch das Schaufenster. Leitfaden für den Ladenkaufmann. III. 130 Seiten **9.50**
Du sollst — Du sollst nicht. Ein Bilderbuch der Verkaufskunde. 92 Seiten illustriert **5.—**
Allgemeine Warenkunde der Nahrungs- und Genussmittel von Dr. J. Pritzker, broschiert **6.—**, gebunden **9.—**
Selbstschutz im Kassenwesen. Vereins- und Verbands-Wirtschaftsführung. 206 Seiten **3.80**
H. Casson, Das Inserat. Ein kompletter Anzeigenkurs. 240 Seiten **8.15**
R. Giles, Wie konkurriere ich erfolgreich? 203 Seiten **8.15**

Buchhandlung des V. S. K., Basel

Redaktionsschluss: 20. August 1931.

Buchdruckerei des Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel